

Rosendahl, 23.10.20

An  
 unseren Bürgermeister Herrn Christoph Gottheil,  
 Herrn Pastor Dirk Holtmann,  
 die CDU Rosendahl,  
 Die Grünen Ortsverband Rosendahl,  
 die SPD Ortsverband Rosendahl und  
 die Wählerinitiative Rosendahl

II

Gemeinde Rosendahl	
Eingegangen am:	
26.10.2020	
BM/StS/FB: _____	

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir unsere Gedanken zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Friedhofserweiterungsfläche (Bolzplatz) in Wohnbaufläche an Sie herantragen.

Spontan eine Runde Fußball spielen, Frisbee Scheiben werfen, Drachen steigen lassen, um die Wette rennen, Picknick machen, Federball oder Wickingerschach spielen, mit Freunden treffen,... Ist das in Ihren Gärten möglich? Wahrscheinlich nicht. Aber auf dem „Bolzplatz“ in Osterwick. Zumindest war das bisher so. Dafür möchten wir dem Eigentümer, der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian unseren Dank aussprechen. Dennoch verstehen wir nicht, warum hier nun sechs bis acht Erbpachtgrundstücke zur Bebauung erschlossen werden sollen.

Für uns als Familie war der „Bolzplatz“ mit ein Grund, unser Haus im Schoppenbusch zu kaufen.

Mit der Bebauung wird den Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Siedlungen die letzte frei begehbare Grünfläche in Osterwick genommen. Auf den Spielplätzen ist das Fußballspielen und für Jugendliche über 14 Jahren sogar das Betreten verboten. Der Dorfpark ist gerade für die jüngeren Kinder nicht alleine und selbstständig zu erreichen. Zudem ist das Betreten der Schulhöfe außerhalb der Schulzeit durch Jugendliche „nicht erwünscht“.

Nicht jede Familie ist im Besitz eines eigenen Gartens. Gerade für Kinder dieser Familien sind solch frei begehbare Grünflächen zum Spielen, Toben und Natur

erleben so wichtig.

In diesem Sommer konnte zudem „Sport im Park“ auf dem „Bolzplatz“ stattfinden. Da niemand weiß, wie lange Corona noch unseren Alltag begleitet und einschränkt, ist diese Fläche ein großer Gewinn für uns alle.

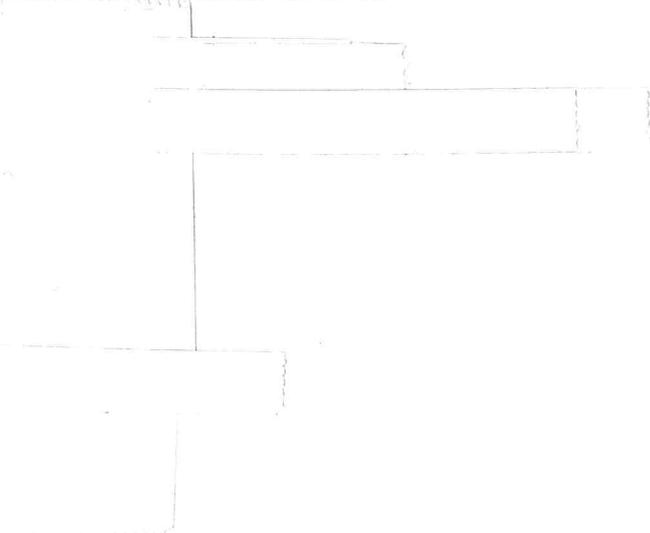
Es wird an die Landwirte appelliert, „ein Herz für Kinder“ zu haben und ein Stück Ackerland als „Bolzplatz“ zur Verfügung zu stellen. Wir sind uns sicher, dass sie „ein Herz für Kinder“ haben. Aber haben sie auch Ackerland über? Wenn nicht, haben die Kinder Pech gehabt. Kann das sein, in einer Gemeinde, die für Familienfreundlichkeit und Bürgernähe steht?

Es heißt, der Eigentümer der Fläche, also die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian, will Familien die Möglichkeit auf ein Eigenheim bieten. Doch geht es nicht eigentlich um das Einnehmen der Erbpacht? Da sollte man doch abwägen, ob man acht Familien oder sehr vielen Familien, Kindern, Jugendlichen und Bürgern die Möglichkeit zur Nutzung dieser Fläche gibt.

Die Kirchengemeinde äußert sich mit den Worten: „Alle Beteiligten zufriedenstellen“. Darum appellieren wir an die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian und an die Gemeinde Rosendahl, gemeinsam mit uns als Anwohner nach einer Lösung zu suchen, die „alle Beteiligten zufrieden“ stellt und somit zu unterstützen, dass es auch weiterhin „genügend Spielmöglichkeiten“ zur Bewegungsförderung in der Natur für alle Osterwicker Kinder gibt.

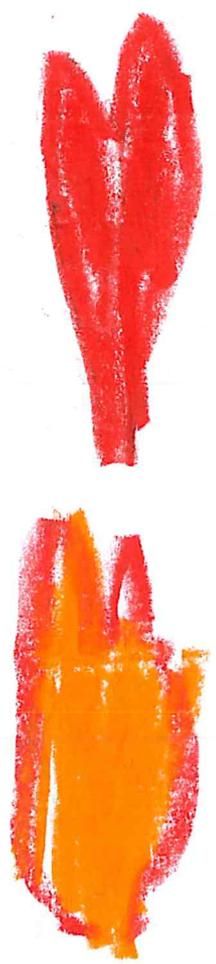
Wir würden uns über ein persönliche Gespräch sehr freuen.

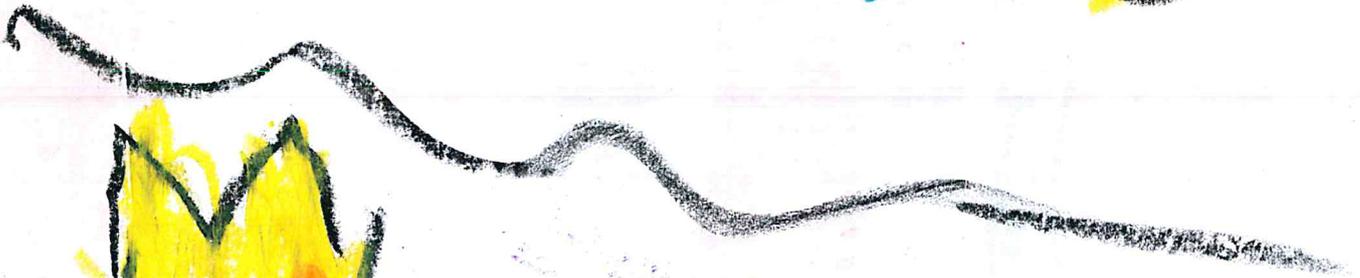
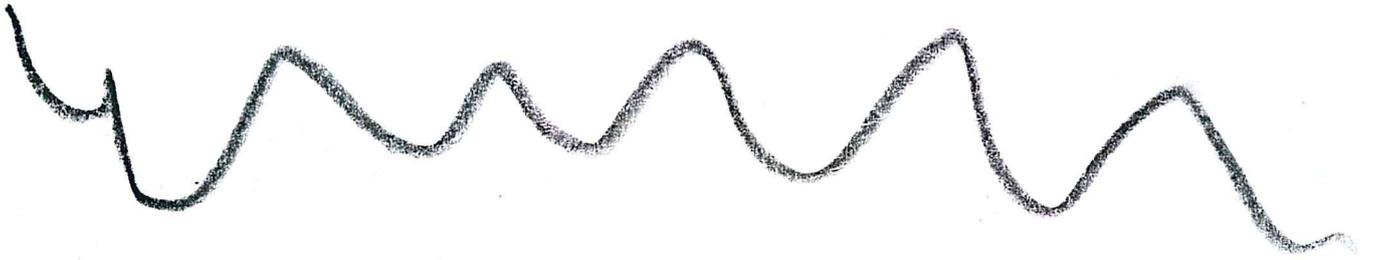
Mit freundlichen Grüßen





B  
O  
L  
N  
P  
L  
A  
T  
Z





**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme**  
**Einwender vom 23.10.2020 bezüglich der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes**  
**„Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick**

**Anlage III zur SV X/088**

Der Hinweis, dass mit der Ausweisung der Wohnbaufläche den Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Siedlungen die letzte frei begehbare Grünfläche in Osterwick genommen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich die Fläche weder im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befindet noch planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche mit einer Zweckbestimmung als „Parkanlage“ oder ähnliches festgesetzt ist.

Vielmehr befindet sich die Fläche im Eigentum der Kirche und war aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich bisher als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen.

Die Nutzung als Fläche für Spiel und Sport war bisher lediglich aufgrund der freiwilligen Bereitschaft des Eigentümers für eine Übergangsphase möglich. Ein Anspruch auf eine dauerhafte Fortsetzung der Nutzung als Bolzplatz besteht daher weder für die Gemeinde Rosendahl noch für die Anwohner.

Die Bedenken hinsichtlich einer wohnbaulichen Nutzung der Fläche durch „wenige Familien“ gegenüber der derzeitigen Nutzung durch Viele werden zurückgewiesen.

Zunächst ist festzustellen, dass innerhalb Rosendahls ein dringender Bedarf nach zusätzlichen Bauplätzen für junge Familien besteht. Mit der vorliegenden Planung besteht nun die Möglichkeit, im Sinne der Innenentwicklung innerhalb des Siedlungsbereichs Osterwicks, ergänzende Bauflächen zur Deckung dieses Bedarfs zu schaffen, ohne dass eine Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen erforderlich wird.

Damit leistet die Planung einen wichtigen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden im Sinne des § 1a Baugesetzbuch in Rosendahl.

Die Hinweise bzgl. möglicher Ersatzflächen für einen Bolzplatz werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht den Inhalt des vorliegenden Bebauungsplanes.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.